

Fragen und Antworten zum QuickCheck



Stand 03/2018

Verwendungshinweis

Diese Dokumentation ist für den internen Gebrauch gedacht. Es soll die Arbeit und den Umgang mit dem Produkt QuickCheck erleichtern. Es ist nicht für Endkunden geeignet und soll auch nicht an diese weitergegeben werden.

Stimmen zum Sparkassen-QuickCheck

Der Sparkassen-Computercheck funktioniert natürlich nur dann optimal, wenn möglichst viele Kunden ihn aktiv nutzen. Mit dem Computercheck erreicht man daher heute sehr gut die „Kümmerer“, d. h. die Kunden, die sich Gedanken um die Sicherheit ihres Computers machen. Das Softwaremodul QuickCheck soll auch die „Sorglosen“ erreichen, indem der QuickCheck als automatischer Schnelltest beim Öffnen einer Seite abläuft und bei schweren Sicherheitsmängeln den Kunden aktiv warnt. Der QuickCheck wird sozusagen eine vollautomatische Ergänzung zum Sparkassen-Computercheck. Er prüft, ob veraltete Software auf dem Kundensystem vorhanden ist und gibt im Falle des Falles eine Warnung heraus - wird nichts gefunden, gibt es auch keinen Hinweis.



Der QuickCheck basiert auf dem Produkt VISOR der CORONIC GmbH aus Kiel. Die Entwicklung von VISOR Produkten wurde 2003 aufgrund seiner hohen Innovationskraft durch die europäische Union, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), gefördert. Bereits im Jahr 2005 wurde z. B. das Produkt VISOR Check durch das offizielle Datenschutz Gütesiegel des Landes-Datenschutzbeauftragten (ULD) juristisch und technisch mit der Prüfnummer #1-01/2005 zertifiziert.

"Wir setzen den Quick-Check seit Anfang 2012 ein und sind überrascht vom überaus positiven Feedback unserer Kunden sowie der intensiven Nutzung. Innerhalb der Sensibilisierungsstrategie unseres Hauses bildet der Check einen wertvollen Baustein."

Mario Wellmanns, Leiter Medialer Vertrieb der Sparkasse am Niederrhein (RSGV)

"Mit dem Sparkassen-Computercheck erreicht man sehr gut die Kümmerer, d. h. die Kunden, die sich Gedanken um die Sicherheit ihres PCs machen. Der QuickCheck soll auch die Sorglosen erreichen, indem er als automatischer Schnelltest beim Login ins Online-Banking abläuft und bei schweren Sicherheitsmängeln den Kunden warnt."

Herbert Honold, Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW)

Fragen und Antworten zum QuickCheck

Was wird geprüft?

Bei der Ermittlung der Versionswerte zu Browser-Plugins wird ein reduzierter Funktionsumfang gegenüber dem Computercheck eingesetzt. Insbesondere wird die Auswertung der sogenannten Codebase nicht durchgeführt und es werden keine speziellen iFrames eingesetzt. Der QuickCheck testet also nur die Browserversion und Betriebssystemversion plus die Versionen von Java, Flash und PDF. Letztere allerdings in einer „einfacheren“ Erkennungsart als im Computercheck (das ist den Sicherheitsanforderungen im Banking-Bereich geschuldet). Einfacher bedeutet dabei, wir müssen uns auf die „offiziellen“ Versions-Angaben des Browsers verlassen. Viele Browser liefern hierbei jedoch nur die Hauptversionsnummern. Der Computercheck kann mit Hilfe aktiver Elemente auch nachgeordnete Versionsnummern ermitteln.

Wie ist das Zeitverhalten?

Es gibt keinen nennenswerten Zeitversatz und kein störendes Ladevolumen. Die Durchführung des Quickchecks verzögert nicht die Darstellung und Funktionalität der übrigen Banking-Seiten.

Gibt es eine Statistik?

Auswertungen gibt es über die Computercheck-Statistik. Was der Quickcheck findet, wird aus Datenschutzgründen nicht aufgezeichnet (kein Logging).

Wie binde ich den QuickCheck ein?

Schritt 1: Modul „QuickCheck“ im CMS abonnieren

Schritt 2: Auf gewünschter Seite einbinden und konfigurieren: Hier zu sehen die Startseite im Online-Banking.



Auf welchen Seiten kann ich den QuickCheck einbinden?

Gedacht ist der Einsatz direkt nach dem Login zum Online-Banking. Es ist aber auch möglich, ihn z.B. vor dem Login oder auf einer Infoseite wie dem Knax-Klub einzubinden. Auf der Homepage und Überweisungsseite geht es aber beispielsweise nicht.

Wie ist das mit dem Datenschutz?

Datenschutzrechtliche Bedenken stehen dem QuickCheck nicht entgegen. Der QuickCheck erhebt und verarbeitet keine personenbezogenen Daten im Sinne der § 12 TMG, § 3 BDSG, weshalb die Datenverarbeitung durch den QuickCheck keines Erlaubnistatbestandes im Sinne des Datenschutzrechts bedarf. Der QuickCheck analysiert das Endgerät des Betroffenen auf veraltete Browser- und Betriebssystemversionen. Bei diesen Verarbeitungsvorgängen besteht jedoch zu keinem Zeitpunkt Personenbezug. Ein Personenbezug ist immer dann gegeben, wenn sich Informationen auf persönliche oder sachliche Verhältnisse eines Betroffenen beziehen. Sachliche Verhältnisse liegen bei der Browserversion zwar dem reinen Grunde nach vor, die Person des Betroffenen muss dabei aber auch bestimmt oder zumindest bestimmbar sein. Beides ist beim QuickCheck ausgeschlossen, da diese Daten insbesondere nicht mit der IP-Adresse verbunden werden.

Was scannt der QuickCheck?

Scannen impliziert eine aktive Tätigkeit auf dem PC des Kunden und damit auch den Zugriff auf den PC selbst. Beides ist im Fall des QuickChecks nicht der Fall. Der QuickCheck hat aufgrund der Einbindung innerhalb der Banking-Seiten der Sparkassen keine aktiven Komponenten mehr. Er besteht im Prinzip nur noch aus einer Abfolge von Java-Skript-Syntax (also Texten innerhalb der Sparkassen-HTML-Seite), die z. B. den betreffenden Browser bitten, seine Versionsnummer zu nennen. Die Versionsnummern der Systeme werden stets offen kommuniziert, weil sowohl die Art z.B. des Browsers als auch die Versionsnummer für den Webserver von technischer Bedeutung sind, um gegebenenfalls die richtigen Inhalte auszuspielen. Der Webserver fragt z. B., ob es sich um ein Mobilgerät handelt oder, ob der Browser aktuell genug ist, um die dazustellende Seite auch vernünftig anzuzeigen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Kunde auf eine andere Seite (zum Beispiel eine spezielle Seite für mobile Geräte) umgelenkt. Auch wenn Inhalte wie Videos oder PDF-Dokumente angeboten werden, gibt der Browser des Kunden Auskunft darüber, ob er über ein entsprechendes Leseprogramm für PDF verfügt. Auf einer normalen Internetseite, wo man eigentlich PDF anzeigen will, der Kunde aber kein PDF-Programm besitzt, wird er dann umgeleitet auf eine Seite mit HTML-Texten. Oder aber es gibt einen Hinweis, dass zum Anzeigen des ausgewählten Videos ein Flash Player benötigt wird. Das passiert im Prinzip dauernd auf jeder Internetseite, die versucht die Darstellung an die jeweiligen Softwarekomponenten und Versionsstände des Besuchers anzupassen. Der QuickCheck macht genau das gleiche, was andere Webserver in diesem Zusammenhang auch tun, er fragt nach der eingesetzten Browserversion oder dem gegebenenfalls vorhandenen Media-Programm. Allerdings leitet der QuickCheck den Kunden dann nicht stillschweigend auf eine andere Seite um, die für seine lokalen Gegebenheiten bezüglich der Darstellung besser geeignet ist, sondern er sagt ihm, dass sein Programm in der Version XYZ nicht auf dem aktuellsten Stand ist.

Wenn wir alle Kunden prüfen, gibt es gerade zu Anfang sicher viele Fehlermeldungen. Bekommt unser Support damit nicht mehr Arbeit?

Bei Sparkassen, die den Computercheck erstmalig einsetzen, würde der QuickCheck erfahrungsgemäß etwa bei 30 % der Besucher einen Warnhinweis liefern. Um zu vermeiden, dass es hierdurch zu ver-

Fragen und Antworten zum QuickCheck

stärkten Kundenanfragen kommt, wurde eine Möglichkeit geschaffen, um die Häufigkeit der QuickCheck Ergebnisse manuell zu regulieren. Mit dem „Prozent-Schalter“ lässt sich festlegen, wie viele von 100 Seitenaufrufen durch den QuickCheck tatsächlich analysiert werden sollen, bzw. jede wievielte Fehlermeldung tatsächlich auszuspielen ist. Steht der Prozentschalter zum Beispiel auf 5 %, so wird nur jede 20-ste Fehlermeldung tatsächlich ausgegeben. Die Zahl der Kunden, die mit einer Fehlermeldung konfrontiert werden, wird dadurch geringer und die Sparkasse erhält die Möglichkeit, die Kunden händisch durch „langsames Hochdrehen des Prozentschalters“ an das neue Feature zu gewöhnen. Der QuickCheck sollte eigentlich nicht wie ein zusätzliches Produkt sondern eher wie ein Hinweis darauf wahrgenommen werden, dass der Kunde mal wieder den Computercheck durchführen sollte. Der QuickCheck wirkt daher von außen eher wie ein Werbebanner für die Funktion Computercheck, als wie eine eigenständige Anwendung, die es zu erklären gilt.

Werden alle Kunden geprüft oder kann man auswählen?

Theoretisch prüft der QuickCheck alle Kunden beim Besuchen der Finanzübersichtsseite im Hintergrund. Mit Hilfe des Prozentschalters lässt sich regeln, dass nur eine gewisse Prozentzahl getestet werden soll. Einzelne bestimmte Kunden, lassen sich nicht ausschließen.

Wie sehen die Sicherheitshinweise aus?

Da der QuickCheck für den Nutzer nur dann sichtbar wird, wenn ein Fehler erkannt wird, gibt es drei verschiedene Sicherheitshinweise, die Sie einbinden können.

Variante „leicht“

Sicherheitshinweis

Auf Ihrem Computer wurden veraltete oder unsichere Programme gefunden. Viren und Trojaner können solche Sicherheitslücken ausnutzen und Ihren Computer befallen.

Aus diesem Grund sollten Sie unbedingt vor dem Online-Banking unseren Sparkassen-Computercheck durchführen. Der Check sagt Ihnen in wenigen Sekunden, um welche Sicherheitslücken es sich handelt und wie Sie die gefundenen Fehler schnell und unkompliziert beheben können.

Sparkassen-Computercheck jetzt starten >

Variante „mittel“



Sicherheitshinweis

Auf Ihrem Computer wurden veraltete oder unsichere Programme gefunden. Viren und Trojaner können solche Sicherheitslücken ausnutzen und Ihren Computer befallen.

Aus diesem Grund sollten Sie unbedingt vor dem Online-Banking unseren Sparkassen-Computercheck durchführen. Der Check sagt Ihnen in wenigen Sekunden, um welche Sicherheitslücken es sich handelt und wie Sie die gefundenen Fehler schnell und unkompliziert beheben können.

Sparkassen-Computercheck jetzt starten >

Variante „stark“



Können wir den QuickCheck erstmal intern testen?

Bei der Beauftragung geben Sie einen Wunschtermin zum Start an. CORONIC schaltet dann ca. eine Woche vorher die Nutzung frei, sodass noch Zeit ist die Funktionsweise, die Hinweisseiten und die Prozentregler intern zu testen.

Hinweis zur Verlinkung mit dem Computercheck:

Der Link zum Computercheck funktioniert nur, wenn Sie diesen unter „Service“ eingebunden haben, also www.sparkasse-XY.de/de/home/service

Sollten Sie den Computercheck auf einer anderen Seite eingebunden haben, müssen Sie einen Alias-Link setzen, der auf die Seite „Service“ verlinkt, denn nur darauf kann der QuickCheck derzeit zugreifen.

Die Verlinkung vom Quickcheck zum Computercheck funktioniert nicht auf dem Testsystem, da er dort unter einer anderen URL eingebunden ist.